

Stellungnahme zum Zuwendungsantrag vom 31.10.2023

1. Grundlage

Ratsbeschluss vom 11.12.2023 (Wird nachgereicht)

2. Art der Maßnahme

Neue Maßnahme Fortsetzungsmaßnahme
 aus Haushaltsjahr

3. Priorität

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung

Es besteht eine Rechtspflicht zur Leistung	Die Maßnahme ist unaufschiebbar wegen
aus Gründen der Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/>	notwendiger Rationalisierung <input type="checkbox"/>
aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen <input type="checkbox"/>	zur Substanzerhaltung <input type="checkbox"/>
aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen <input type="checkbox"/>	zur Fortführung dringender Arbeiten <input type="checkbox"/>
aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/>	aus Gründen der Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/>
	aus sonstigen Gründen <input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterungen:

Folgeantrag des beschlossenen ISEK's sowie des Grundförderantrags vom 30.09.2018 sowie der STEP-Anträge für 2019, 2020, 2021 und 2022. Die Gesamtmaßnahme wird zum STEP 2024 in die neue FRL 2023 überführt.
 Es besteht weiterer Handlungsbedarf zur Standortsicherung und -stärkung, damit der Innenstadtbereich der zentralen Funktion nachhaltig gerecht werden kann.

4. Kosten

Gesamtkosten	4.502.049	Euro
beantragte Landeszuwendung	3.151.434	Euro
sonstige Einnahmen v. Dritten	-	Euro
Eigenanteil	1.350.615	Euro
von den Gesamtkosten bereits vorfinanziert (ca.-Angabe)	164.000	Euro

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan bzw. in der Investitions-/Finanzplanung
 noch nicht/wie folgt berücksichtigt:
 (nicht Zutreffendes bitte streichen)

(gem. Mittelbereitstellung MHKBD in % : 5 - 25 - 30 - 25 - 15 !)

Haushalts- jahr	Teilplan / Produkt	Ausgaben (zuwendungsfähig, gesamt)	Eigentanteil (davon 30%)	Zuwendung (FS 70%)
2024		225.102 €	67.531 €	157.572 €
2025		1.125.512 €	337.654 €	787.859 €
2026		1.350.615 €	405.184 €	945.430 €
2027		1.125.512 €	337.654 €	787.859 €
2028		675.307 €	202.592 €	472.715 €

erwartete Folgekosten gesamt ca.	0
davon Aufwand für Abschreibungen	
ggf. Zinsen	
ggf. lfd. Unterhalt (konsumtiv)	

Euro pro Jahr
 Euro pro Jahr
 Euro pro Jahr
 Euro pro Jahr

Erläuterungen:

Es werden keine Folgekosten erwartet.

5. Stellungnahme des Kämmerers

Die Finanzierung der Eigenanteile ist nach dem jetzigen Planungsstand gesichert.
 Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen daher keine Bedenken.

Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen Bedenken, weil

Begründung:

Zusatz für Stärkungspaktkommunen:

Die Fördermaßnahme ist bei der Aufstellung / Fortschreibung des HSP mit ihren Folgeaufwendungen
 i.H.v. € berücksichtigt und gefährdet die Ziele des HSP nicht.

Zusatz bei Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. ohne genehmigten/genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP):

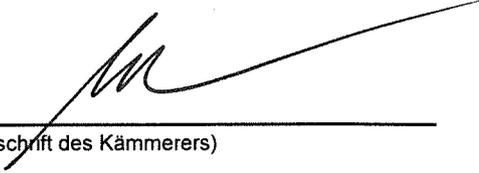
Die Finanzierung der Eigenanteile ist mit § 82 GO NW vereinbar, weil

Begründung:

Die Fördermaßnahme wird in der Prioritäten-/ Dringlichkeitsliste an folgender Stelle geführt:

Siegburg, den 31.10.2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift des Kämmerers)